

**Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Sozialökonomik der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- FPOSozialökonomik -**

Vom 8. März 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialökonomik der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg - FPOSozialökonomik - vom 2. September 2009, geändert durch Satzung vom 23. Februar 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird folgender Abs. 3 angefügt:

"(3) ¹Studierende können sich für Schwerpunktbereiche qualifizieren, wenn sie mindestens 25 ECTS-Punkte aus Modulen in folgenden Studienbereichen erworben haben:

- a) Bildung, Beruf und Personal
- b) Medien-, Markt- und Sozialforschung
- c) Gesundheit

²Die Zuordnung der Module zu Studienbereichen wird im Modulhandbuch geregelt."

2. Im gesamten Text werden die Worte „Punkt“ bzw. „ECTS“ durch das Wort „ECTS-Punkt“ ersetzt.

3. Die Anlage wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 11 (Modul Mikroökonomik I) Spalte 1 wird die Ziffer "1" sowie die Fußnote "" durch die Worte "für Sozialökonomien" ersetzt.
- b) In der Zeile 15 (Projektseminar I) und Zeile 16 (Projektseminar II) wird jeweils der Klammerzusatz "(Hauptseminar)" gelöscht.
- c) In Zeile 18 (B1) wird die Fußnote "" durch die Fußnote "" ersetzt.
- d) Die Zeilen 19 (Modul Empirische Arbeitsmarktsoziologie) sowie Zeile 20 (Modul Wirtschafts- und Organisationssoziologie) werden gelöscht.
- e) Folgende neue Module werden eingefügt:

"

	ECTS	1	2	3	4
Empirische Wirtschaftssoziologie	10		5	5	
Bildungssoziologie	10		5	5	
Kostenträger & Pharmabetriebslehre	10			10	
Gesundheitssoziologie	10		5	5	
Marketingtheorie / Kommunikations- und Vertriebsmanagement / Produktmanagement **	10			5	5

"

- f) In Zeile 30 (neu) (Modul Sozial- und Arbeitsmarktpolitik) Spalte 1 werden die Worte "Sozial- und Arbeitsmarktpolitik" durch die Worte "Sozialpolitik und Gesundheitsökonomie" ersetzt.

g) Die Fußnoten erhalten folgende neue Fassung:

"* In Absprache mit dem Masterkoordinator kann ein anderes Modul aus den Lehrstühlen des Instituts für Soziologie (Erlangen) gewählt werden.

** Zwei sind zu wählen."

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2011 in Kraft. ²Abweichend hiervon finden die Änderungen in Ziffer 1 nur für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Februar 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Steinrück vom 2. März 2011.

Erlangen, den 8. März 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 8. März 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. März 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. März 2011.